

01.02.2016

Kleine Anfrage 4363

des Abgeordneten André Kuper CDU

Sind dem Innenminister Steuererhöhungen lieber als alternative Finanzierungsmodelle von Kommunen?

In der Stadt Ennepetal ging am 25. Januar 2016 ein Schreiben des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen ein. Darin informierte der Innenminister die Stadt, dass der vor Ort vereinbarte sog. Standortsicherungsvertrag gegen kommunales Haushaltsrecht verstoße. Falls die Stadt Ennepetal den Vertrag schließe, würde die Kommunalaufsicht einschreiten, so der Innenminister. Anstatt die Möglichkeiten des Standortsicherungsvertrages zu nutzen, um den kommunalen Haushalt zu sichern, bleibt der Stadt jetzt nur noch die Erhöhung der Kommunalsteuern, um den Haushalt genehmigungsfähig zu halten. Um den Minderertrag auszugleichen müsste eine Anhebung der Gewerbesteuer um 50 Prozentpunkte auf dann 495 Punkte erfolgen.

Spenden anstelle einer Anhebung der Gewerbesteuer: Mit diesem Konzept wolle die Stadt Ennepetal ihre Abhängigkeit von der Gewerbesteuer reduzieren. Gleichsam wollte die Kommune damit ihren Standort wettbewerbsfähiger gestalten. Anstatt den Gewerbesteuersatz zu heben, plante die Stadt, bei den Unternehmen Spenden einzusammeln. Die sollten wiederum in eine gemeinnützige Standortsicherungsgesellschaft fließen. Insgesamt sollten so jedes Jahr mindestens 3,5 Millionen Euro zusammenkommen, die wiederum in freiwillige städtische Leistungen, etwa in Schulen oder Kindergärten, eingebracht werden könnten. Dabei sollten die Spender keinen Einfluss auf die Mittelverwendung nehmen können.

Wäre die Spendenhöhe nicht erreicht worden, hätte die 30.000-Einwohner-Stadt den Gewerbesteuerhebesatz rückwirkend erhöht. Die Unternehmensseite in Ennepetal gab sich optimistisch: „3,5 Millionen Euro wären die Untergrenze. In der in NRW benachbarten Gemeinde Ense war 2013 das Experiment „Spenden statt Steuererhöhung“ gescheitert. Die Spendenbereitschaft bröckelte, nachdem einige Unternehmen sich dem Spendenaufruf nicht angeschlossen hatten.

Die Stadt ist derweil weiterhin der Auffassung, dass die Standortsicherungsgesellschaft sinnvoll und rechtlich unbedenklich sei. Denn auch die Kommunalaufsichtsbehörde hatte keine Einwände gegen das Alternativfinanzierungsmodell erhoben und die Finanzbehörde die Gemeinnützigkeit der Standortsicherungsgesellschaft zugesagt. Das Innenministerium hält den Vertrag zwischen der Stadt und den Unternehmen dem Vernehmen nach für rechtswidrig.

Datum des Originals: 28.01.2016/Ausgegeben: 01.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für wie sinnvoll erachtet die Landesregierung Initiativen von Kommunen, eine Abhängigkeit von der Gewerbesteuer zu verringern und Gewerbesteuererhöhungen zu vermeiden?
2. Aus welchem Grund lehnt das Innenministerium eine solche alternative Finanzierungsform von Kommunen ab?
3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass das Modell der Stadt Ense aus dem Jahr 2013 nicht kommunalaufsichtsrechtlich beanstandet wurde?
4. Aus welchen Gründen schreitet das Innenministerium in diesem Fall ein, obwohl die Kommunalaufsichtsbehörde die Pläne der Stadt Ennepetal zuließ?
5. Wie ist der Vorgang in Ennepetal vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzhoheit zu bewerten?

André Kuper